Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/405

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. **Aufbesserung der Leistungen aus Versicherungen, die vor der Währungsreform eingegangen sind**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

dem Bundestag bis zum 30. September 1962 einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher vorsieht,

1. daß die Leistungen aus vor der Währungsreform eingegangenen Renten- und Pensionsversicherungen, auf welche sich das Rentenaufbesserungsgesetz vom 15. Februar 1952 (BGBl. I S. 118) und das Gesetz zur Aufbesserung von Leistungen aus Renten- und Pensionsversicherungen sowie aus Kapitalzwangsversicherungen vom 24. Dezember 1956 (BGBl. I S. 1074) beziehen, vom Jahre 1962 an mit dem vollen Reichsmarkbetrag in Deutscher Mark zu zahlen sind,

2. daß die Leistungen aus Lebens- und Rentenversicherungen nach den Vorschriften des Gesetzes zu Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen in der Fassung vom 15. Juli 1959 (BGBl. I S. 433) auch dann erfüllt werden, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz nach dem 31. Dezember 1952 in den Geltungsbereich des Grundgesetzes verlegt hat,

3. daß die Leistungen aus Kapitalzwangsversicherungen im Sinne des Gesetzes zur Aufbesserung von Leistungen aus Renten- und Pensionsversicherungen sowie aus Kapitalzwangsversicherungen vom 24. Dezember 1956 mit Wirkung vom 1. Januar 1962 an wesentlich verbessert werden.

Bonn, den 16. Mai 1962

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51